

Ergeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanngeorgensstadt, Löbnitz, Reusstädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. R. Körner in Schneeberg.

Nr. 143.

Ersteit mit Ausnahme der Sonn- und Festtage Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Sonnabend, 23. Juni 1894.

Abonnementgebühren: Die halbjährliche 10 Pfennige, die vierteljährliche 6 Pfennige, die monatliche 2 Pfennige.

Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den die Gemeinde Erla und das Hammerwerk Erla umfassenden friedensrichterlichen Bezirk an Stelle des verstorbenen Herrn Commerzienrath Guido Breittfeld

der Hammerwerksbesitzer Herr Richard Wilhelm Breittfeld zu Erla

durch das königliche Ministerium der Justiz zum Friedensrichter ernannt worden ist. Schwarzenberg, den 21. Juni 1894.

Das königliche Amtsgericht daselbst. Hattich. Rch.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Emil Streifan von hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Schwarzenberg, den 16. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht.

v. Weber. Dr.

Auf Folium 140 des hier geführten Handelsregisters, die Firma Ernst Kaufmann in Löbnitz betreffend, ist heute verlautbart worden, daß Herr Kaufmann Otto Emil Kaufmann in Löbnitz Prokurist der Firma ist. Löbnitz, am 20. Juni 1894.

Königliches Amtsgericht. Beschla.

Rosenstrauchtanzen in Schneeberg betr.

Nachdem in den früheren Jahren das sogenannte Rosenstrauchtanzen um die Zeit von Sommers Anfang auf öffentlichen Straßen und Plätzen ebenso wie das Angehen der Passanten um milde Gaben, welches besonders von Kindern geübt worden ist, zu Unzuträglichkeiten geführt hat, wird dies Rosenstrauchtanzen und Ansprechen auf öffentlichen Straßen und Plätzen für Erwachsene und Kinder bei Vermeidung von Geldstrafe bis 60 M. oder Haftstrafe bis zu einer Woche hiermit verboten. Schneeberg, den 21. Juni 1894.

Der Stadtrath. Dr. von Woydt.

Bekanntmachung.

Die Landrenten für den Termin Johanni 1894 sind fällig und bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung

bis zum 5. Juli d. J.

an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Aue, am 21. Juni 1894.

Der Rath der Stadt. Dr. Kreyßmar. Rch.

Löbnitz.

Zur Versteigerung gelangen, weil wegen der Hochdruckwasserleitungs- und Hydranteneinrichtungen entbehrlich geworden, Montag, den 25. d. Mts. Nachm. 4 Uhr zwei Feuerhydranten (noch völlig brauchbar und bis jetzt in Gebrauch, die eine mit Lubringer), sowie auch zum sofortigen Abbruch das Vorstadt-Spritzenhaus. Sammelplatz: Rathskeller. Rath der Stadt Löbnitz, am 20. Juni 1894. Zieger, Drgrm.

Bekanntmachung

die Anmeldung der versicherungspflichtigen selbstständigen Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie zur Invaliditäts- und Altersversicherung betr.

Zusolge Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 1. März dieses Jahres unterliegen vom 2. Juli dieses Jahres ab der Versicherungspflicht nach § 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 auch solche selbstständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende), welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden (Fabrikanten, Fabrikantenleute, Handelsleute)

Das russisch-amerikanische Petroleum-Monopol.

Die Standard-Oil-Company in New-York, jenes Niesenunternehmen, das beinahe die ganze nordamerikanische Petroleumindustrie monopolisiert hat, feiert endlich seinen höchsten Triumph: das Weltmonopol ist seinem Abschlusse nahe, vielleicht in diesem Augenblicke schon vollendet, wie in der „New Yorker-World“ ausführlich berichtet wird. Aber die amerikanische Gesellschaft triumphiert nicht über die Russen, sondern mit ihnen; sie hat ihnen vollen Antheil an dem Weltmonopole gewähren müssen. Ursprünglich ist das keineswegs ihre Absicht gewesen, im Gegentheil, sie hat alles angedeutet um die russischen Petroleumproduzenten ebenso aus ihrem Eigenthume, ihren Betriebs-

stätten hinauszumandoveriren, wie es ihr bei ihren amerikanischen Konkurrenten gelungen ist. Es ist in einer bei E. Simion in Berlin erschienenen Schrift von E. F. Seemann „Die Monopolisirung des Petroleumhandels und der Petroleumindustrie“ lehrreich dargelegt, wie die Standard-Oil-Company und ihr Leiter John D. Rockefeller durch die verschlagensten Streiche, durch Intriguen und abgefeimte Yankeeenthuere alle ihre Nebenbuhler überwand haben. Bald haben sie Vortheile für sich in Eisenbahntarifen erlistet, bald die Kontrolle über Abzweigungen an sich gebracht, bald durch unnatürlich billige Preise im Absatzgebiete von Raffinerien diese ruiniert und dann billig an sich gebracht. Kurzum mit wenigen Ausnahmen ist das ganze Geschäft in ihren Händen. Jene Amerikaner waren

die ersten, die die Bedeutung des russischen Petroleum für den Weltmarkt erkannten, sobald die Eisenbahn von Baku nach Batum die Ausfuhr ermöglichte. Kaum war diese Bahn eröffnet, so setzten sie sich mit dem Hause Rothschild in Paris in Verbindung und liehen durch letzteres eine Aktiengesellschaft in Batum errichten, die sich angeblich nur mit der Verfeinerung von Petroleum ins Ausland beschäftigen sollte, die aber bald dieselben Ränke anfang, die in Amerika eine Raffinerie nach der anderen in die Hände der Standard-Oil-Compagnie gespielt haben: Lieferungsverträge von rohem und raffiniertem Petroleum, bei welchen die Raffinerien in die Klemme kommen mußten, u. s. w. Aber es gelang den Amerikanern doch nicht, die Russen so weit mürbe zu machen, daß sie ihre Establish-

mit Webererei und Wäberei, zu welcher auch die Maschinenweberei gehört, beschäftigt werden.

Es haben deshalb vom genannten Zeitpunkt ab nach Punkt o. der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 28. März 1894 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 104) alle selbstständigen Hausgewerbetreibenden der genannten Industrieen, welche keiner der in § 135 des genannten Gesetzes aufgeführten Krankenkassen einschließlich der Gemeinde-Krankenversicherung angehören, wegen der Invaliditäts- und Altersversicherung spätestens am dritten Tage nach Beginn der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung sich anzumelden und spätestens am dritten Tage nach deren Beendigung sich abzumelden, desgleichen auch jede während der Dauer der Beschäftigung eintretende Veränderung, welche auf die Invaliditäts- und Altersversicherung von Einfluß ist, binnen drei Tagen nach deren Eintritt zu melden.

Diese Meldungen haben schriftlich zu erfolgen, müssen den Namen, den Geburtsort, das Geburtsjahr, den Geburtsort, den Beschäftigungsort, die Beschäftigungsart, den Zeitpunkt des Beginns, bez. der Beendigung der Beschäftigung und die Art der eingetretenen Veränderung enthalten und sind bei der Ortskrankenkasse für Gartenstein-Stein einzureichen. Formulare zu diesen An- und Abmeldungen können von dem Kassen- und Rechnungsführer dieser Kasse bezogen werden.

Zu widerhandlungen gegen die in Absatz 2 ausgesprochene Meldepflicht oder die nach Absatz 3 erlassenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Gartenstein, am 21. Juni 1894.

Forberg, Bürgermeister.

Freiwillige Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr Grünhain.

Zu der Sonnabend, den 23. d. Mts. Mittags halb 1 Uhr stattfindenden Inspicirung der Löschgeräte haben sämmtliche Mannschaften pünktlich zu erscheinen. Sammelort: am Spritzenhause. Grünhain, am 20. Juni 1894.

Der Bürgermeister. Reßler.

Gras-Auktion

auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 27. Juni 1894,

soll die diesjährige Grasnutzung der Wiese lit. i. des Breitenbrunner Staatsforstreviers, an Ort und Stelle, unter den üblichen Bedingungen und parzellenweise um das Meistgebot gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr an Parzelle Nr. 40.

Königliche Forstrevierverwaltung Breitenbrunn zu Breitenhof und königliches Forstrentamt Schwarzenberg, am 21. Juni 1894.

J. B.: Sperling.

J. B.: Stenzel, Bez.-Str.-Sekr.

Gras-Versteigerung

auf Auerberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Posthalterwiese lit. i. Parz. Nr. 8 bis 23 an der Brücke bei Muldenhammer und der Förster- und Säuhelwiesen lit. h. Parz. Nr. 8 bis 71 an der Eisenstod-Schneeberger Straße oberhalb Wolfsgrün soll

Donnerstag, den 28. Juni 1894

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr auf der Posthalter-Wiese an der Brücke bei Muldenhammer und Vormittags 10 Uhr an der Straße oberhalb Wolfsgrün

Königl. Forstrevierverwaltung Auerberg in Eisenstod und Königl. Forstrentamt Eisenstod, am 20. Juni 1894.

Rehmann.

J. B.: Bräuker.